

Betreff:

Abberufung eines Prüfers im Rechnungsprüfungsamt

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 10.11.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	26.11.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	08.12.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	16.12.2020	Ö

Beschluss:

Der Beschäftigte Michael Bielig wird gem. § 154 Abs. 2 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes - NKomVG - als Prüfer beim Rechnungsprüfungsamt abberufen.

Die Zustimmung der Aufsichtsbehörde ist zu beantragen.

Sachverhalt:

Der Beschäftigte Michael Bielig ist gemäß Beschluss des Rates vom 28. März 2017 zum Prüfer beim Rechnungsprüfungsamt berufen worden.

Mit Ablauf des 31. August 2020 ist Herr Bielig auf eigenen Wunsch aus dem Beschäftigungsverhältnis mit der Stadt Braunschweig ausgeschieden und nimmt seitdem keine Prüferaufgaben mehr wahr. Er ist daher gemäß § 154 Abs. 2 NKomVG von seinen Aufgaben als Prüfer beim Rechnungsprüfungsamt zu entbinden.

Die Beschlussfassung über die Abberufung des Beschäftigten Michael Bielig als Prüfer beim Rechnungsprüfungsamt obliegt gemäß § 154 Abs. 2 NKomVG dem Rat der Stadt Braunschweig. Sie bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

Dr. Kornblum

Anlage/n:

Keine